



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Pettizellen, die Zeile oder deren Raum kostet 75 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Zeile, für 1/2 S. 75 M., 1/4 S. 30 M., 1/8 S. 20 M., Stellenangebote werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins 1/2 S. 32 M., 1/4 S. 60 M., 1/8 S. 115 M., für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 275 (N. 154).

Leipzig, Sonnabend den 13. Dezember 1919.

86. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Postbezug von Zeitschriften.

Auf die wiederholt im Börsenblatt (Nr. 218 und 226) veröffentlichten Bitten der Redaktion an die Zeitschriftenverleger, ihr alles mitzuteilen, was für den Sortimenter beim Bezug der Zeitschriften wissenswert ist, sind die Auskünfte leider nicht in der erwünschten Vollständigkeit und Ausführlichkeit eingegangen, sodaß die nachstehende danach bearbeitete Liste noch kein vollkommenes Hilfsmittel für den Sortimenter darstellen kann. Obwohl wir noch mehr als 100 Verlegern unsere Bitten in direkter Zusendung vorgetragen und durch ein ständiges Inserat im Börsenblatt alle säumigen Firmen zu Mitteilungen aufgefordert haben, fehlen noch Zeitschriften in der folgenden Liste, die wir aber trotz der uns bewußten Lückenhaftigkeit dennoch zusammengestellt haben, um gerade durch ihre Veröffentlichung die notwendigen Ergänzungen und Verbesserungen herbeizuführen, die dann dem geplanten Sonderdruck zugute kommen sollen. Gleichwie in einem Mär- und Sammelbassin haben wir zunächst einmal in dieser ersten Veröffentlichung alles vereinigt, was uns mitgeteilt wurde, und bitten nun, daß uns Ergänzungen und Verbesserungen noch nachträglich von allen Seiten zugehen möchten. Die Angaben bei den einzelnen Zeitschriftentiteln sind ihrem Umfange nach ziemlich ungleichmäßig, weil wir ausschließlich sichere Angaben, also nur das, was uns von den Verlegern selbst zur Veröffentlichung gemeldet wurde, im Interesse der Wichtigkeit der Liste mitteilen wollten. Trotzdem erfolgen alle Angaben ohne jede Verbindlichkeit, auf die sich in den jetzigen Zeitläuften niemand einlassen kann. Es wurden zwar ausdrücklich alle Angaben für das Jahr 1920 erbeten, aber welcher Verleger kann im November mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß er auch im neuen Jahre die bisherigen oder auch die im voraus für 1920 festgestellten Bedingungen noch aufrechterhalten kann, wo leider die Herstellungs- und Betriebskosten immer weiter in aufsteigender Linie sich bewegen. Neue Preisfestsetzungen werden sich bei manchem Unternehmen als notwendig erweisen und dann auch die Bezugsbedingungen wesentlich verändern. Darüber bitten wir die Verleger dringend, auch der Redaktion des Bbl. immer schleunigst Nachricht zu geben, damit sie alles im Sonderdruck gebührend berücksichtigen kann. Von Berichtigungen und Nachträgen im Börsenblatt selbst müssen wir absehen, wir werden vielmehr alles daransetzen, den Sonderdruck möglichst rasch mit allen Verbesserungen zur Ausgabe zu bringen.

Um den Umfang der Liste nicht allzusehr anschwellen zu lassen, sind für die in den Bezugsbedingungen am häufigsten vorkommenden Wörter sich natürlich ergebende und leicht verständliche Abkürzungen gebraucht worden:

- | | |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Abb = Abbestellung | R = Rücknahme (Zurücknahme) |
| Bf = Barfaktur | RB = Rabattvergütung bei Postabonnement |
| Fr = Freistück (Freieremplar) | S = Sendung |
| hj = halbjährlich | St = Stück (Exemplar) |
| j = jährlich | Ue = Übersendung |
| L = Leipzig | Verp = Verpackung |
| PB = Postbezug | vi = vierteljährlich |
| PD = Postquittung | vi = Vierteljahr (Quartal) |
| PS = Postcheckkonto oder Überweisung auf Postcheckkonto | VO = Verkehrsordnung, Buchhändlerische |
| Pue = Postüberweisung der Zeitschriften durch den Verleger | B = Zahlung |

Weiter ist zum Verständnis der den einzelnen Titeln beigefügten Angaben und Bezugsbedingungen noch folgendes zu beachten:

Bei Angabe des PS (Postcheckkontos) hinter der Verlagsfirma ist der Sitz des Postcheckamts stets weggelassen, wenn er mit dem Verlagsort übereinstimmt, also in diesen, den meisten Fällen ist nur die Postchecknummer angeführt.

Zu unterscheiden sind die zwei Arten des Zeitungsbezugs durch die Post: das Postabonnement und die Postüberweisung der Zeitschrift durch den Verleger.

Bei Postabonnement bestellt der Sortimenter die gewünschten Zeitschriften bei seinem Postamt, und die Post liefert die Zeitschriften (als Zwischenhändler) unverpakt für Rechnung der Post, daher erfolgt Vorauszahlung des Ladenpreises der Zeitschriften durch den Sortimenter bei Aufgabe der Bestellung an die Post und später Zahlung des dem Buchhändler zukommenden Rabatts vom Verlag. Diese Rabattvergütung (RB) ist in der nachstehenden Liste stets für 1 Stück (St) auf den angegebenen Zeitraum vermerkt. Für ihre Zahlung (Z) durch Postchecküberweisung (PS), durch Barfaktur (BF) oder sonstwie ist immer Voraussetzung, auch wenn es nicht besonders erwähnt ist, daß die Postquittungen (PD) innerhalb der Bezugszeit vorher dem Verleger eingesandt worden sind, oder daß sie, falls Erhebung der RB durch Barfaktur (BF) gestattet ist, der BF beigeheftet werden.

Bei Postüberweisung (Pue) liefert die Post (als Beförderungsanstalt) die Zeitschriften unverpakt im Auftrage und für Rechnung des Verlags. Bestellungen auf zu überweisende Exemplare sind daher an den Verlag zu senden. Auch der Betrag für eine solche Bestellung, der sich für den Sortimenter aus dem Netto- oder Barpreis der Zeitschrift und den hinzukommenden Postüberweisungsgebühren (ebent. auch noch den Zustellgebühren, wenn nicht von der Post abgeholt wird) zusammensetzt, ist direkt oder auf Buchhändlerweg an den Verlag zu leisten. Viele Verleger befaßen sich nicht mit der Postüberweisung und verweisen die Besteller auf das Postabonnement.

Bergünstigungen bei direkter Übersendung (Ue) an das Sortiment, die ja nur bei stark verbreiteten Zeitschriften üblich ist, finden sich dementsprechend nur bei wenigen Zeitschriften angeführt, soweit sie uns eben mitgeteilt worden sind. Die Bedingungen für direkte Ue an Privatkunden sind nur ausnahmsweise aufgenommen, da diese Liste nur für den Zeitungsbezug des Sortimenters bearbeitet ist.

Die Zurücknahme im Postabonnement bezogener Exemplare ist deshalb schwierig, weil die Post die Zurückziehung derartiger Abonnements nicht annimmt. Sie wird deshalb von vielen Verlegern vertweigert. Es empfiehlt sich daher, nur für ganz sichere Abonnenten diesen Bezugsweg zu wählen und solche Exemplare, bei denen die Abbestellung offen zu halten gewünscht wird, auf dem Wege des Buchhandels zu beziehen.

Alle Ergänzungen und Richtigstellungen bitten wir der Redaktion des Bbl. direkt melden zu wollen.